Universität des Saarlandes nach Volterra/Toscana im April 1984. In : Sonderpödagogik im Saarland, 17. Jahrgang 1985, S. 1-31.

Decker, Ingrid, Doris Holler, Marina Albrecht Horstmann, Maier, Willi Schirra. Christiane Theis und Dieter Wolf : Integration auf lienisch. Modelle und Projekte der Integrabehinderter Kinder in Schulzeitung, In: Saarländische Jahrgang, Nr. 9, S. 12-14; Nr. 10, 15-17, Nr. 11, S. 12-13

Sander, Alfred: Notizen aus den Schulen von Volterra. In: Behindertenpädagogik, 22. Jahrgang 1983, S. 329-335 Sander, Alfred: Ein zweiter Besuch in Volterra. In: Behindertenpädagogik, 24. Jahrgang 1985, S. 53-59.

Thannhäuser, Angelika u.a.: Integration behinderter Kinder in Italien - ein Reisebericht. In: Behindertenpädagogik, 22. Jahrgang 1983, S. 306-359

Wendt, Sabine : Die gesetzlichen Grund- lagen der Integration in Italien. In : Behindertenpädagogik, 22. Jahrgang 1983, S. 311-319.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. Alfred Sander, Universität des Saarlandes, Fachrichtung Allgemeine Erziehungswissenschaft, Bau 8, D-6600 Saarbrücken.



11. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

betreffend Konzept zur Integration behinderter Kinder in die Regelschule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Konzept zur Integration behinderter Kinder in die Regelschule zu erstellen und dem Landtag vorzulegen, das folgende Punkte beinhaltet:

- 1. Vermehrter Einsatz von Sonderschullehrer/n/innen in Regelschulen, mit dem Ziel, Sonderschuleinweisungen zu vermeiden. Hierzu ist es erforderlich, daß die Richtlinien des HKM für den Unterricht in Schulen für Verhaltensgestörte und in Kleinklassen so revidiert werden, daß eine integrative Betreuung ohne bürokratische Auflagen in allen Regelschulen sichergestellt wird.
- 2. Sicherstellung der pädagogischen Arbeit in integrativen Klassen in Grundschulen, als Einstieg für die Integration behinderter Kinder in das gesamte Schulwesen, in dem
- a) behinderte Kinder den Unterricht besuchen können, auch wenn sie die Klassenziele nicht erreichen, aber entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden,
- b) eine Klasse, in der behinderte und nichtbehinderte Kinger gemeinsam unterrichtet werden, die Klassengröße 15 nicht überschreiter soll
- c) neben dem/der Klassenlehrer/in ein/e Sonderpädagog/e/in mit voller Stundenzahl diesen Klassen zugeteilt wird,
- d) die räumlichen Voraussetzungen zum gemeinsamen Unterricht geschaffen werden,
- e) die für die spezifischen Behinderungen notwendigen Therapieangebote gewährleistet sind,
- f) Zeugnisnoten durch schriftliche Beurteilungen und pädagogische Beratung ersetzt werden.
- 3. Verbesserung der Lehrerfortbildung, damit die Lehrer/innen und Sonderpädagog/en/innen auf diese neue Situation und Aufgabe vorbereitet werden.

Wiesbaden, den 23. Januar 1985

Die Fraktionsvorsitzende:

Blaul

Dokument aus: Mitteilungen des Arbeitskreises Grundschule e.v., Frankfurt/Main Nr. 14, Februar 1986